



BESCHLUSS

VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0601
BESCHLUSS-NR. 2019-195
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.05 Beiträge der Gemeinde
10.05.10 Private

BETRIFFT **Energiestadt Förderprogramm GEAK®Plus;
Genehmigung Förderreglement und Bewilligung Rahmenkredit zur Förderung des
Gebäudeenergieausweises**

AUSGANGSLAGE

In der Vergangenheit förderte die Stadt Illnau-Effretikon im Rahmen verschiedener Massnahmen die Steigerung der Energieeffizienz von Liegenschaften privater Eigentümerinnen und Eigentümer. Der durch den Grossen Gemeinderat am 3. Februar 2011 gesprochene Rahmenkredit (GGR-Geschäft-Nr. 2011/046) für die Förderung von Photovoltaikanlagen ist seit dem 31. Dezember 2016 ausgelaufen. Daher soll ein neues Förderprogramm für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer der Stadt Illnau-Effretikon initialisiert werden.

Der Stadtrat hat sich mit Schwerpunkt Nr. 3 – Klimawandel als Herausforderung angehen – seines Schwerpunktprogrammes zur Amtsdauer 2018 - 2022 folgendes Ziel gesetzt: «Die Voraussetzungen für wirkungsvolle Reduktionen der Treibhausgasemissionen (insbesondere mit Energieeffizienz bei Gebäuden, Wärmeverbunde mit erneuerbaren Energien und nachhaltige Mobilität) sind geschaffen». Hierbei wird auf das «Energiepolitische Aktivitätenprogramm 2018 – 2022» verwiesen. In diesem Programm wird als denkbare Massnahme die Erarbeitung eines neuen Förderprogrammes genannt. Vorgeschlagen wird ein erhöhter Gebäudeenergieausweis der Kantone (Energieausweis mit konkreten Massnahmenvorschlägen).

Sobald das neue Energiegesetz rechtskräftig wird und die MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) Anwendung finden, wird es unabkömmlich sein, eine Energieetikette für das eigene Haus erstellen zu lassen. Dabei zeigen „normale“ Energieetiketten nur, in welchem Zustand, Skala von A = Sehr gut bis G = schlecht, sich die Liegenschaft befindet. Die Stadt Illnau-Effretikon möchte den Hauseigentümern die Möglichkeit einer umfassenderen Etiketete bieten, welche gleichzeitig auch Verbesserungen der energetischen Situation eines Gebäudes aufzeigt. Ziel ist es, das Programm per 1. Januar 2020 zu starten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das vorliegend geplante Förderprogramm nicht Bestandteil der kürzlich eingereichten Motion von Beat Bornhauser und Mitunterzeichnenden betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz (GGR-Geschäft-Nr. 2019/042) ist. Das Programm wurde bereits vor Einreichung der Motion initiiert. Zusätzliche Förderprogramme und Massnahmen, welche bisher noch nicht bestehen bzw. geplant sind, sollen im Rahmen der Berichterstattung zu jener Motion geprüft werden.

Das Förderprogramm GEAK®PLUS wurde in Zusammenarbeit mit der Energiegruppe «Forum21» und dem Energieberater Kurt Plodeck erarbeitet.



BESCHLUSS

VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0601

BESCHLUSS-NR. 2019-195

GEAK®PLUS

WAS IST GEAK BZW. GEAK®PLUS

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone – kurz GEAK genannt – ist ein schweizweites Bewertungs- und Beratungsinstrument für Gebäude. Der dreisprachige GEAK wird von allen Kantonen anerkannt und darf nur von zertifizierten Experten ausgestellt werden. Er zeigt zum einen, wie energieeffizient die Gebäudehülle ist, und zum anderen, wieviel Energie ein Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt.

Der ermittelte Energiebedarf wird jeweils in Klassen von A (sehr energieeffizient) bis G (wenig energieeffizient) auf der Energieetikette ausgewiesen. Die Liegenschaftsbesitzer erhalten so eine objektive Beurteilung des energetischen Zustandes und der Effizienz des Gebäudes.

Zusätzlich bietet der GEAK®Plus bis zu drei auf die Gebäude zugeschnittene Varianten zur energetischen Modernisierung. Ein tiefer Energieverbrauch lässt Immobilienbesitzer nicht nur längerfristig Geld sparen, sondern trägt auch zur Werterhaltung der Immobilie bei.

Für die Hauseigentümer ergeben sich aus dem GEAK®Plus insbesondere folgende Vorteile:

- eine konkrete Liste von Massnahmen, wie die Energieeffizienz verbessert werden kann;
- Hinweise, wie die Sanierung etappiert werden kann;
- eine Priorisierung der Massnahmen, passend zur individuellen Situation der Gebäudebesitzerinnen und -besitzer, vom minimalen Massnahmenpaket bis zur Modernisierung nach Minergie P-Standard;
- die Möglichkeit, zukünftige Gebäudeerweiterungen mit zu erfassen und zu berechnen;
- eine Schätzung der notwendigen Investition und der Unterhaltskosten sowie der Betriebskosteneinsparung als Entscheidungshilfe;
- die Berechnung von Förderbeiträgen, was eine Ermittlung der tatsächlichen Investitionen ermöglicht;
- eine neutrale Beratung und fachliche Unterstützung bei der Auswahl der Erneuerungsmassnahmen.

ANWENDUNGSBEREICH

Der GEAK bzw. GEAK®Plus kommt sowohl bei Sanierungen als auch bei Neubauten bei folgenden Gebäudekategorien zur Anwendung:

- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Einfache Verwaltungs- und Schulbauten
- Hotels
- Verkaufsflächen
- Restaurants

FÖRDERREGLEMENT GEBÄUDEENERGIEAUSWEIS GEAK®PLUS

Sämtliche Informationen und Vorgaben werden in einem städtischen Förderreglement «Gebäudeenergieausweis GEAK®Plus» ausgeführt. Nachfolgend wird auf die wichtigsten Punkte des Reglements eingegangen.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Aktion richtet sich an alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die einen Energieausweis GEAK®Plus für ihre Gebäude auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon erstellen lassen möchten.



BESCHLUSS

VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0601

BESCHLUSS-NR. 2019-195

ANFORDERUNGEN

- Das jährliche Gesamtbudget für die Förderung ist noch nicht ausgeschöpft.
- Das bestehende Gebäude gehört zu einer Gebäudekategorie gemäss Anwendungsbereich.
- Unterstützt werden nur offizielle, durch einen GEAK®Plus-Experten erstellte Ausweise.
- Ausgenommen vom Förderbeitrag sind alle anderen Gutachten.
- Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Abteilung Hochbau geprüft.
- Das Gesuch muss vor Begehung der Liegenschaft bzw. Durchführung der Arbeiten gestellt werden.
- Sämtliche geforderte Unterlagen müssen eingereicht werden.

PRÜFUNG

Der Kanton Zürich hat bereits ein Programm zur Förderung eines GEAK®Plus-Zertifikats initialisiert. Die Anträge werden mittels Erfassung über ein Online-Tool eingereicht, geprüft und gegebenenfalls bewilligt. Es lassen sich hier Synergien nutzen, indem die dem Kanton Zürich zur Verfügung gestellten Unterlagen für die kommunale Prüfung herangezogen werden. Hat der Kanton Zürich eine Zusage für die Fördergelder dieses Zertifikates erteilt, bedeutet dies, dass alle benötigten Unterlagen eingegeben und der Energienachweis richtig erstellt wurde. Die Schlussprüfung für die Zusage von Fördergelder der Stadt Illnau-Effretikon liegt bei der Abteilung Hochbau. Wenn alle geforderten Unterlagen, inkl. Zusage des Kantons Zürich, eingegangen sind, wird eine Förderung verfügt und ausbezahlt. Durch die Einforderung der Unterlagen via die kantonale Plattform bleibt der interne Aufwand verhältnismässig klein.

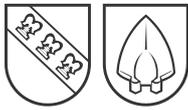
FINANZEN

Ein GEAK®Plus-Zertifikat kostet gesamthaft zwischen Fr. 2'000.- bis 3'000.-.

Gemäss Nachfrage beim kantonalen Amt für Abfall, Wasser Energie und Luft (AWEL) kann bei einer Gemeinde in der Grösse von Illnau-Effretikon mit ca. 60 Förderanträgen pro Jahr gerechnet werden.

Der Kanton Zürich beteiligt sich an einem GEAK®Plus-Zertifikat mit Fr. 300.-. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Illnau-Effretikon sowie der Anzahl anzunehmenden Gesuche ist vorgesehen, dass die Stadt Illnau-Effretikon das Zertifikat mit zusätzlichen Fr. 1'000.- pro Einzelfall unterstützt. Durch die Förderung seitens Kanton und Stadt wären folglich bis zu 50 % der Zertifikatskosten durch die öffentliche Hand (Kanton und Stadt) gedeckt.

Aufgrund der obgenannten Erfahrungswerte wurde im Budget 2020 ein Betrag von Fr. 50'000.- eingestellt; siehe Erfolgsrechnung (KART: 3635.00 KST: 4040). Geplant ist, auch in den Jahren 2021, 2022 und 2023 einen entsprechenden Betrag im Budget vorzusehen. Folglich resultiert ein gesamter Finanzbedarf von Fr. 200'000.-. Gemäss § 34, Ziff. 7 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01 fällt die Kompetenz zur Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zu Fr. 60'000.- in die Kompetenz des Stadtrates; die einzelnen Jahrestrestranchen sind allerdings abhängig von der jeweiligen Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat.



BESCHLUSS

VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0601

BESCHLUSS-NR. 2019-195

INFORMATION / KOMMUNIKATION

Die Information bzw. Kommunikation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Forum 21.

VERANSTALTUNG FÜR HAUSEIGENTÜMER / GRUNDEIGENTÜMER

Für die Bekanntmachung des neuen Energie-Förderprogrammes soll eine Informationsveranstaltung im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz durchgeführt werden. Die Hauseigentümer werden zu gegebener Zeit mittels eines Schreibens dazu eingeladen.

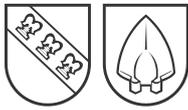
Die Informationsveranstaltung ist für Montag, 9. März 2020, 19.00 – 21.00 Uhr, im Stadthausaal vorgesehen. Hierfür werden Referenten, welche auf den Energieausweis GEAK spezialisiert sowie mit dem Energiegesetz vertraut sind, ausgewählt. Ein geeigneter Referent wird später definiert.

MEDIENARBEIT

Über den vorliegenden Beschluss soll im Rahmen der ordentlichen Medieninformationen des Stadtrates informiert werden. Weitere Massnahmen sind derzeit nicht geplant. Die Öffentlichkeitsarbeit wird ab Frühjahr 2020 nach der Informationsveranstaltung für die Hauseigentümer intensiviert.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Das Förderreglement Gebäudeenergieausweises GEAK®Plus für Hauseigentümer wird genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
2. Der gesamte Finanzbedarf (Erfolgsrechnung KART: 3635.00, KST: 4040) für das Programm beträgt Fr. 200'000.-, über vier Jahre 2020 – 2023, Fr. 50'000.- pro Jahr. Der Stadtrat genehmigt, vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat, für die Jahre 2020 – 2023 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 50'000.-. Die jährlichen Jahrestanchen für die Förderung des Gebäudeenergieausweises stehen in Abhängigkeit der jährlichen Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat.
3. Die Abteilung Hochbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Energieberater Kurt Plodeck (durch die Abteilung Hochbau)
 - b. Energiegruppe Forum 21 (durch die Abteilung Hochbau)
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtsmittelsammlung
 - f. Abteilung Finanzen



BESCHLUSS

VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0601

BESCHLUSS-NR. 2019-195

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 18.11.2019